



FOTO: CANVA

EU-Entwaldungs-Verordnung

Die EU-Entwaldungsverordnung (EUDR) ist seit 29. Juni 2023 in Kraft und verpflichtet alle Marktteilnehmer für Produkte wie Holz, Soja, Kakao oder Rinder die Entwaldungsfreiheit nachzuweisen. Dies betrifft nicht nur Importe, sondern auch die heimische Landwirtschaft.

Verordnung verschoben

Trotz einer Verschiebung um ein weiteres Jahr auf den 1.1.2027 bleibt der hohe administrative Aufwand vorerst gleich. Die Verordnung verpflichtet alle Marktteilnehmer zur Abgabe einer digitalen Sorgfaltserklärung, die unter anderem Geolokalisierungsdaten der Produktionsflächen enthält. In Österreich gibt es keine Entwaldung. Daher muss zusätzlich eine Null-Risiko-Kategorie eingeführt werden.

Zahlen und Fakten

- rund 200.000 Marktteilnehmer in Österreich betroffen
- davon etwa 60.000 Rinderhalter



FOTO: CANVA

Österreichs Waldfläche nimmt zu

Die Hälfte des Landes ist mit Wald bedeckt. Jährlich nimmt die Fläche um 3.600 Hektar zu. Das sind in etwa 5.000 Fußballfelder. Seit 170 Jahren schreibt Österreichs Forstgesetz - eines der strengsten weltweit - allen Waldbesitzern die nachhaltige Bewirtschaftung verpflichtend vor.